

HOLSTEINISCHER COURIER

Geräumter Tresor: Freispruch für beide Angeklagten

03. November 2011 | 04:40 Uhr | Von Jens Bluhm

Verteidiger fordert Ermittlungen gegen Hauptbelastungszeugen

Neumünster. Überraschende Wende im Prozess um den Diebstahl aus einem Kneipentresor an der Kieler Straße: Die 30-jährige Hauptangeklagte, eine ehemalige Bedienung und Mitinhaberin der Gaststätte, sowie ihr angeblicher Komplize (30) wurden gestern vom Amtsgericht freigesprochen. Es sei zwar nicht auszuschließen, dass die beiden die Tat begangen haben, es gebe aber "mehr als vernünftige Zweifel daran", fasste der Richter seinen Eindruck am Ende des zweiten Verhandlungstages zusammen.

Das sah am ersten Verhandlungstag noch ganz anders aus: Der Anklage zufolge sollte das Duo in der Nacht zum 31. Oktober vergangenen Jahres die Tageseinnahmen von 1800 Euro aus dem Tresor in einem Lagerraum der Kneipe entwendet haben. Die Frau hatte sowohl einen Türschlüssel als auch Zugriff auf den in der Kneipe versteckten Tresorschlüssel.

Der Verdacht war auf die Frau gefallen, nachdem sich Tage später herausgestellt hatte, dass auch die rund 5500 Euro eines Sparclubs verschwunden waren, die ebenfalls in dem Tresor deponiert waren. Für diese Extra-Kasse war allerdings allein die Frau zuständig.

Entdeckt worden war der Diebstahl von einem 64-Jährigen, der sich dem Gericht als "stiller Teilhaber" vorstellte und in der Gaststätte offenbar das Sagen hatte. Er hatte den Diebstahl gemeldet und nach dem Schwund aus der Sparclub-Kasse die 30-jährige Teilhaberin als Diebin angeschwärzt - und sie anschließend gefeuert. Schwer belastet wurden die Angeklagten von einer Kneipenbekanntschaft, der sich der angebliche Komplize beim Bier offenbart hatte: "Ja, klar waren wir das!" Ein neuer Zeuge, bei dem der 30-Jährige ein Anti-Aggressionstraining absolviert, rückte das gestern in ein anderes Licht. Sein Klient sei jemand, der auch gern provoziere, wenn er sich ungerecht behandelt fühle. Der Angeklagte habe ihm erzählt, dass er sich in seiner Not als Täter gebrüstet habe, gleichzeitig aber versichert, dass er mit der Sache nichts zu tun habe. "Ich halte das für glaubwürdig", sagte der psychologisch geschulte Fachmann.

Den entscheidenden Baustein zum Freispruch lieferte allerdings das merkwürdige Verhalten des Hauptbelastungszeugen und angeblich Geschädigten. Bereits am ersten Verhandlungstag hatten die beiden Verteidiger erfolgreich an der Glaubwürdigkeit des 64-jährigen "stillen Teilhabers" gekratzt, der bereits mehrfach wegen Betruges vorbestraft ist.

Dass aus einer anderen ebenfalls von ihm betriebenen Kneipe auf ganz ähnliche Weise Geld aus dem Tresor verschwunden war, hatte er bei seiner Aussage erfolglos zu verschleiern versucht. Warum?, fragten sich nicht nur die Verteidiger im Gericht.

Darüber hinaus wiesen sie nach, dass auch der 64-Jährige Gelegenheit hatte, die Einnahmen aus dem Tresor an sich zu nehmen. Auch das hatte der 64-Jährige zunächst bestritten. Das Gericht zog daraus seine Schlüsse. Der Verteidiger der Frau forderte von der Staatsanwaltschaft die Aufnahme von Ermittlungen gegen den Mann.